



Presseinformation

Kronach, 07.04.2021

Verantwortlich: Hans Joachim Rost

Gewässerrandstreifen – Kulisse für Stadt & Landkreis Coburg abgeschlossen

Seit dem 01.08.2019 sind laut BayNatschG fünf Meter breite Gewässerrandstreifen verpflichtend einzuhalten. Die ursprünglich veröffentlichte Gewässerrandstreifenkulisse wurde, wie bereits in den Medien berichtet, aus den behördlichen Informationssystemen herausgenommen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach erarbeitet seit Mitte des Jahres 2020 eine überarbeitete Gewässerrandstreifenkulisse für die Stadt und den Landkreis Coburg. Die Gewässerrandstreifenkulisse dient betroffenen Landwirten als Hilfestellung und soll gerade in Fällen, in denen die Einstufung unklar ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.

In den vergangenen Wochen konnte die Begehung und Beurteilung der Gewässer in Stadt und Landkreis Coburg durch Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Kronach abgeschlossen werden. Die Gesamtlänge der Gewässer, an denen ein Gewässerrandstreifen eingehalten werden muss, wurde nun um rund ein Drittel reduziert. Viele Gräben sind aus der Gewässerrandstreifenkulisse entfallen.

Die zum 1. August 2019 in Kraft getretene Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes resultiert aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Nach Art.16 Abs. 1 des BayNatSchG ist es verboten, „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer [...] in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).“ Auf Grundstücken des Freistaates Bayern ist der Gewässerrandstreifen an Gewässern erster und zweiter Ordnung 10 Meter breit.

Die Gewässerrandstreifen sind demnach nicht einzuhalten:

- an eindeutig „grünen Gräben“ mit klarem Grasbewuchs, die nur so selten wasserführend sind, dass sie kein Gewässerbett aufzeigen,
- an künstlichen Gewässern,
- an Verrohrungen,
- an Be- und Entwässerungsgräben, Teichen und Weihern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und
- an Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Sie vernetzen Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer.



ser im Landkreis. Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils mindestens 5 Meter breiten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Die Kartenentwürfe dienen als Hilfestellung für betroffene Landwirte und stehen demnächst als Vorabinformation auf der Internetseite www.wwa-kc.bayern.de des Wasserwirtschaftsamtes Kronach unter "Gewässerrandstreifen" für jedes Gemeindegebiet zur Verfügung. Die offizielle Veröffentlichung der Kulisse erfolgt zum 01. Juli dieses Jahres durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas Bayern.

Im Folgenden werden alle Landkreise, die zum Amtsgebiet des Wasserwirtschaftsamtes Kronach gehören bearbeitet und landkreisweise veröffentlicht. Als nächster Bereich folgt der Landkreis Kronach.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Gewässerrandstreifen gilt bayernweit bereits seit dem 01.08.2019. Sind bei Gräben oder künstlichen Gewässern die Verhältnisse unklar, gilt vorerst keine Pflicht zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, solange die Gegebenheiten nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft worden sind.

Das Ergebnis der aufwendigen Gewässerkartierungen wird den im Landkreis zuständigen Mandatsträgern, Behörden und Verbänden in einer Videobesprechung am 21.04.2021 um 19:30 Uhr vorgestellt. Interessierte aus Stadt und Landkreis Coburg können sich per E-Mail unter den untenstehenden Kontaktinformationen bis Sonntag, 18. April für diese Veranstaltung anmelden. Die Zugangsdaten werden dann per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:

Herr Hornung
Telefon: 09261 / 502-217

Herr Kämpfer
Telefon: 09261 / 502-246

Email: poststelle@wwa-kc.bayern.de

Mit Freundlichen Grüßen

Hans Joachim Rost
Abteilungsleiter Stadt und Landkreis Coburg

Anlagen

Auszüge aus der Gewässerrandstreifenkulisse:

- Übersichtsplan für den gesamten Landkreis und die Stadt Coburg
- Detailpläne